

KLEINE ANFRAGE

des Abgeordneten Thomas de Jesus Fernandes, Fraktion der AfD

Fuhrpark und Fahrdienst der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

Die Landesregierung verfügt am Standort Schwerin über einen Zentralen Fuhrpark, der in Zuständigkeit des Landesamtes für zentrale Aufgaben und Technik der Polizei, Brand- und Katastrophenschutz Mecklenburg-Vorpommern (LPBK) als nachgeordnete Dienststelle des Ministeriums für Inneres und Europa bewirtschaftet wird. Die Beschäftigten der Ministerien können auf Fahrzeuge dieses Fuhrparks für dienstliche Zwecke zugreifen und entweder Fahrzeuge als Selbstfahrer nutzen oder Dienstwagen mit Fahrer in Anspruch nehmen. Mit diesem Angebot an Fahrzeugen können bis auf wenige Ausnahmen (siehe dazu weiter unten) alle Transportbedürfnisse innerhalb der Landesregierung erfüllt werden.

Des Weiteren verfügt die Landesregierung über personengebundene Fahrzeuge für Ministerinnen und Minister sowie Staatssekretärinnen und Staatssekretäre (Chefwagen), die jedoch nur für diesen Zweck und nicht zur freien Verwendung zur Verfügung stehen. Darüber hinaus befinden sich im Bestand des Ministeriums für Inneres und Europa gesonderte Fahrzeuge für die Abteilung 5, Verfassungsschutz. Diese bleiben bei der nachfolgenden Betrachtung und Beantwortung unberücksichtigt, weil die Beantwortung der gestellten Fragen Rückschlüsse auf die Arbeitsweise des Verfassungsschutzes zulassen und damit dessen Aufgabenwahrnehmung beeinträchtigen würde. Weitergehende Auskünfte können daher nur gegenüber der Parlamentarischen Kontrollkommission erfolgen. Ferner werden bei der nachfolgenden Antwort die Fahrzeuge des nachgeordneten Bereichs der Ministerien nicht betrachtet (zum Beispiel Fahrzeuge des Betriebs für Bau und Liegenschaften, der Forst, der Polizei, der Universitäten).

Bei der Beschaffung und bei dem Betrieb von Dienstfahrzeugen sind gemäß Verwaltungsvorschrift Nummer 9 zu § 63 der Landeshaushaltsordnung (LHO) Mecklenburg-Vorpommern die dazu vom Ministerium für Inneres und Europa erlassenen Richtlinien in ihrer jeweils geltenden Fassung anzuwenden. Das sind

- die „Richtlinie für das Verfahren bei Beschaffungen durch das Landesamt für innere Verwaltung“ (Beschaffungsrichtlinie); Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2013 Seite 252 und
- die „Richtlinie über Beschaffung, Betrieb und Aussonderung von Dienstkraftfahrzeugen in der Landesverwaltung von Mecklenburg-Vorpommern“ (Kfz-Richtlinie); Amtsblatt für Mecklenburg-Vorpommern 2013 Seite 218, berichtigt Seite 556.

Nach diesen Verwaltungsvorschriften werden Dienstkraftfahrzeuge der Landesverwaltung grundsätzlich durch die zentrale Vergabestelle beim Landesamt für innere Verwaltung (LAIv) beschafft, wobei für den Erwerb serienmäßig hergestellter Fahrzeuge in der Regel Rahmenvereinbarungen geschlossen werden. Aus diesen Rahmenverträgen können alle Dienststellen der Landesverwaltung bei Bedarf Fahrzeuge abrufen.

Bei Ausschreibungen des LAiV geben die Autokonzerne über die Firmenzentralen ihre Angebote ab und übertragen die Abwicklung der Geschäfte ihren Vertriebspartnern oder Auslieferungsstellen nach internen Regeln. Insoweit hat die Landesregierung keinen Einfluss auf die Auswahl von konkreten Händlern.

1. Welche Fahrzeuge stehen der Staatskanzlei und den Ministerien zur Verfügung (bitte auflisten nach Zweck des Fahrzeuges, Fahrzeugtyp, Marke, Modell, Treibstoffart, Alter des Fahrzeugs bei der Anschaffung, Jahr der Anschaffung, letzter erfasster Kilometerstand)?
 - a) Welches Durchschnittsalter und welcher durchschnittliche Kilometerstand ergeben sich hiermit für die Fahrzeuge?
 - b) Welche Marken werden aktuell und wie häufig geführt?

Zu 1, a) und b)

Im Zentralen Fuhrpark der Landesregierung befinden sich folgende Fahrzeuge im Bestand:

Zweck	Kraftstoffart	Hersteller/ Marke	Fahrzeugtyp/Modell	Anschaffungs- jahr	km- Stand
Fahrbereitschaft	Diesel	AUDI	A6 2.0 TDI quattro	2016	36.269
Fahrbereitschaft	Diesel	BMW	520d xDrive	2017	4.543
Fahrbereitschaft	Diesel	BMW	520d xDrive	2017	10.980
Fahrbereitschaft	Diesel	BMW	530d xDrive	2017	3.571
Fahrbereitschaft	Diesel	AUDI	A6 2.0 TDI quattro	2017	5.306
Fahrbereitschaft	Diesel	AUDI	A6 2.0 TDI ultra	2017	4.012
Fahrbereitschaft	Diesel	BMW	530d xDrive GT	2016	17.831
Fahrbereitschaft	Diesel	BMW	520d xDrive	2016	17.550
Fahrbereitschaft	Diesel	AUDI	A6 2.0 TDI quattro	2017	14.437
Fahrbereitschaft	Diesel	BMW	520d xDrive	2016	20.429
Fahrbereitschaft	Diesel	AUDI	A6 2.0 TDI quattro	2016	25.248
Fahrbereitschaft	Diesel	AUDI	A6 2.0 TDI quattro	2016	24.979
Fahrbereitschaft	Diesel	BMW	520d xDrive	2016	60.220
Fahrbereitschaft	Diesel	BMW	520d xDrive	2016	24.181
Fahrbereitschaft	Diesel	BMW	520d xDrive	2016	27.535
Fahrbereitschaft	Diesel	BMW	530d xDrive	2016	31.215
Chefwagen	Diesel	BMW	740d xDrive	2017	11.970
Chefwagen	Diesel	AUDI	A8 3.0 TDI quattro	2016	67.147
Chefwagen	Diesel	AUDI	A8 3.0 TDI quattro	2017	14.739
Chefwagen	Diesel	DAIMLER MB	S 350 d 4MATIC	2017	10.206
Chefwagen	Diesel	AUDI	A8 3.0 TDI quattro	2017	4.629
Chefwagen	Diesel	BMW	730d xDrive	2017	4.021
Chefwagen	Diesel	DAIMLER MB	S 350 d 4MATIC	2017	49.384
Chefwagen	Diesel	AUDI	A8 3.0 TDI quattro	2017	37.460
Chefwagen	Elektro/ Benzin	BMW	740e iPerformance	2016	32.020
Chefwagen	Diesel	DAIMLER MB	S 350 d 4MATIC	2017	38.972
Chefwagen	Diesel	AUDI	A8 3.0 TDI quattro L	2016	29.754
Chefwagen	Diesel	AUDI	A8 4.2 TDI quattro L	2016	28.540
Chefwagen	Diesel	BMW	530d xDrive	2017	207
Chefwagen	Diesel	BMW	530d xDrive	2017	8.448
Chefwagen	Diesel	BMW	520d	2017	4.245
Chefwagen	Diesel	AUDI	A6 3.0 TDI quattro	2017	9.490
Chefwagen	Diesel	BMW	530d xDrive	2017	26.151
Chefwagen	Benzin	DAIMLER MB	E 350e	2017	5.064
Chefwagen	Benzin	VW	Golf GTI 2.0 TSI	2017	21.059
Chefwagen	Diesel	AUDI	A6 3.0 TDI quattro	2017	6.900
Chefwagen	Diesel	DAIMLER MB	E 350d	2017	29.136
Chefwagen	Diesel	AUDI	A6 3.0 TDI quattro	2017	17.893
Chefwagen	Diesel	BMW	530d xDrive	2016	34.026
Chefwagen	Diesel	BMW	530d xDrive GT	2016	17.155
Chefwagen	Diesel	BMW	530d xDrive GT	2016	23.615
Zugfahrzeug	Diesel	VW	Amarok	2013	39.130

Zweck	Kraftstoffart	Hersteller/ Marke	Fahrzeugtyp/Modell	Anschaffungsjahr	km- Stand
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	VW	Tiguan 2.0 TDI	2015	47.877
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	VW	Polo 1.6 TDI	2011	137.997
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	FORD(D)	Fiesta	2011	79.886
Selbstfahrer-Kfz	Erdgas/ Benzin	VW	move up! 1.0 l BM	2013	26.932
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	NISSAN	Note	2016	18.779
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	VW	Golf Variant 1.9 TDI	2009	177.020
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	FORD(D)	Focus 1.6 TDCi	2012	119.224
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	FORD(D)	Focus Turnier 1.6 TDCi	2012	154.930
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	FORD(D)	Focus Turnier 1.6 TDCi	2012	155.184
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	BMW	316d Touring	2016	28.462
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	BMW	216d Active Tourer	2016	24.452
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	BMW	316d Touring	2016	27.690
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	BMW	216d Active Tourer	2016	28.441
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	VW	Golf Variant 1.6 TDI	2017	105
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	VW	Golf Variant 1.6 TDI	2017	13
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	BMW	216d Active Tourer	2016	24.000
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	BMW	216d Active Tourer	2016	20.660
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	BMW	216d Active Tourer	2016	13.609
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	BMW	316d Touring	2016	18.835
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	BMW	316d Touring	2016	29.963
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	DAIMLER MB	Sprinter 516 CDI	2014	16.542
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	PEUGEOT	Expert 2.0 HDI	2013	57.800
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	VW	Caddy	2015	28.846
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	VW	T5 2.0 TDI	2015	40.427
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	VW	Caddy	2016	12.224
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	VW	Caravelle 2.0 TDI	2016	27.383
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	VW	T5 lang 2.0 TDI	2014	35.340
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	DAIMLER MB	Vito 116 CDI	2012	123.483
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	DAIMLER MB	Viano 3.0 CDI	2011	155.558
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	VW	Touran 2.0 TDI	2010	220.098
Selbstfahrer-Kfz	Diesel	OPEL	Zafira Tourer 2.0 CDTI	2015	48.804

km = Kilometer
Kfz = Kraftfahrzeug

Alle Fahrzeuge des Zentralen Fuhrparks sind bei der Beschaffung Neufahrzeuge.

Die Fahrzeuge haben ein Durchschnittsalter von 18,31 Monaten (1,53 Jahre). Der durchschnittliche Kilometerstand beträgt aktuell 38.359 Kilometer (km) je Fahrzeug.

Aktuell werden die Marken Audi (21%), BMW (39 Prozent), Daimler - Mercedes Benz (12 Prozent), Nissan (1 Prozent), Ford (6 Prozent), Opel (1 Prozent), Peugeot (1 Prozent) und VW (19 Prozent) genutzt.

In folgenden Ministerien stehen außerhalb des Zentralen Fuhrparks weitere Fahrzeuge zur Verfügung:

Ministerium für Inneres und Europa

Das Informationsbüro Mecklenburg-Vorpommern in Brüssel verfügt über folgendes Fahrzeug:

Zweck	Kraftstoff- art	Hersteller/ Marke	Fahrzeugtyp/ Modell	Anschaft- fungsjahr	km-Stand
Allgemeine Dienstfahrten	Diesel	Daimler MB	E 220d T-Modell	2017	4.270

Der Dienstwagen war bei Beschaffung ein Neuwagen. Er wird genutzt für Fahrten von Mitgliedern der Landesregierung und des Landtages Mecklenburg-Vorpommern in Brüssel, für Dienstreisen von Brüssel nach Schwerin und für den Transport von Materialien für Veranstaltungen.

Angaben zu den Fragen 1a) und b) entfallen hier.

Justizministerium

Das Justizministerium nutzt ein ehemaliges Fahrzeug aus dem Zentralen Fuhrpark für Kurierfahrten und für den Transport von Personen und Gegenständen, das nach einer Nutzungszeit von zwölf Jahren ausgesondert wurde (vergleiche hierzu die Antwort zu Frage 7):

Zweck	Kraftstoff- art	Hersteller/ Marke	Fahrzeugtyp/ Modell	Anschaft- fungsjahr	km-Stand
Allgemeine Dienstfahrten	Diesel	Volkswagen	T5	2005	141.300

Angaben zu den Fragen 1a) und b) entfallen hier.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Im Bestand des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur befinden sich folgende Fahrzeuge:

a) Institut für Qualitätsentwicklung Mecklenburg-Vorpommern (IQ M-V)

Zweck	Kraftstoffart	Hersteller/ Marke	Fahrzeugtyp/ Modell	Anschaft- fungsjahr	km-Stand
Schulaufsicht (1)	Diesel	Ford	Focus Turnier	2012	50.300
Schulaufsicht (2)	Diesel	Ford	Grand C-MAX	2017	14.300
Schulaufsicht (3)	Diesel	Ford	Grand C-MAX	2017	8.100

Die aufgeführten Fahrzeuge waren bei der Beschaffung Neuwagen. Das Fahrzeug Nummer 1 wird für die Fachleitertätigkeit im Regionalbereich Greifswald des IQ M-V genutzt. Die Fahrzeuge Nummern 2 und 3 stehen den Fachkräften für Arbeitssicherheit für die Betreuung der öffentlichen Schulen im Land Mecklenburg-Vorpommern zur Verfügung.

b) Landeszentrale für politische Bildung

Die Landeszentrale für politische Bildung unterhält zwei aus dem Fuhrpark der Landespolizei ausgesonderte Fahrzeuge:

Zweck	Kraftstoffart	Hersteller/ Marke	Fahrzeugtyp/ Modell	Anschaffungs- jahr	km-Stand
Allgemeine Dienstfahrten	Diesel	Opel	Corsa	2009	67.000
Allgemeine Dienstfahrten	Diesel	Volkswagen	T4	1997	256.000

Für die vorstehend aufgeführten fünf Fahrzeuge im Bestand des Ministeriums für Bildung, Wissenschaft und Kultur ergeben sich folgende Antworten:

Die Fahrzeuge haben ein Durchschnittsalter von 7,4 Jahren und einen durchschnittlichen Kilometerstand von 79.065 km.

Aktuell werden drei Fahrzeuge der Marke Ford und je ein Fahrzeug der Marken Opel und Volkswagen gefahren.

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Im Bestand des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt befindet sich folgendes Fahrzeug:

Zweck	Kraftstoffart	Hersteller/ Marke	Fahrzeugtyp/ Modell	Anschaffungs- jahr	km-Stand
Vor-Ort-Kontrollen	Diesel	Volkswagen	Tiguan	2014	32.000

Das Fahrzeug war bei Beschaffung ein Neuwagen. Es wird genutzt für Vor-Ort-Kontrollen von landwirtschaftlich genutzten Acker- und Grünlandflächen derjenigen Betriebe, die EU Agrarzahungen beantragt haben. Die Durchführung der Vor-Ort-Kontrollen ist EU-seitig vorgegeben und Voraussetzung für den Erhalt der Finanzmittel aus dem EU-Haushalt.

Angaben zu den Fragen 1a) und b) entfallen hier.

2. Welche Fahrzeughändler wurden in den vergangenen zehn Jahren mit der Anschaffung von Fahrzeugen beauftragt und wie kam die Verhandlungen zu Stande?
 - a) Wer ist für die Anschaffung zuständig und vergleicht die Preise?
 - b) Welche fünf Fahrzeughändler erhielten addiert die größten Beträge in den vergangenen zehn Jahren durch Mittel des Landes (bitte auflisten nach Jahr, Fahrzeughändler und dessen Standort, Höhe des Betrags)

Ergänzend zu den Erläuterungen in den Vorbemerkungen über das Verfahren der Beschaffung von Dienstkraftfahrzeugen wird für den Zentralen Fuhrpark Folgendes ausgeführt:

Das LPBK bewirtschaftet den zentralen Fuhrpark der Landesregierung und erneuert in diesem Zusammenhang regelmäßig den Fahrzeugbestand. Dafür werden in den einzelnen Segmenten (Kleinwagen, Kompaktwagen, Mittelklasse, Personentransporter/Vans) jeweils jährlich über das LAiV europaweite Ausschreibungsverfahren durchgeführt. Für Chefwagen (Oberklasse: Audi A 8, Mercedes S-Klasse, 7er-BMW; Obere Mittelklasse: Audi A 6, Mercedes E-Klasse, 5er-BWM) werden die genannten Hersteller zu Angeboten aufgefordert; sofern diese im Rahmen der Orientierungswerte nach dem jeweiligen Haushaltsrunderlass liegen (vergleiche Nummer 2.2.7 des Haushaltsrunderlasses 2018/2019), können sie je nach Präferenz bezuschlagt werden.

In der Regel werden mehrjährige Leasingverträge abgeschlossen, so dass die Fahrzeugflotte weit überwiegend aus Fahrzeugen besteht, die dem aktuellen Stand der Technik entsprechen. So kann auch den zunehmend an Bedeutung gewinnenden Umweltgesichtspunkten Rechnung getragen werden (im Herbst 2017 werden fünf Elektrofahrzeuge neu in den Bestand des Zentralen Fuhrparks aufgenommen).

Zu a)

Zuständig für die Beschaffung von Fahrzeugen sind zunächst die jeweiligen Bedarfsstellen; das sind Behörden und Einrichtungen des Landes Mecklenburg-Vorpommern, die Kraftfahrzeuge zur Erfüllung ihrer Aufgaben benötigen (vergleiche Nummer 2.1 der Beschaffungsrichtlinie).

Diese beschreiben nach der Bedarfsermittlung die Leistungsmerkmale der anzuschaffenden Fahrzeuge und leiten diese Angaben an die Zentrale Vergabestelle beim LAiV weiter. Von dort erfolgt unter Beteiligung der Bedarfsstellen die vergaberechtskonforme Ausschreibung von einzelnen Fahrzeugen oder von Rahmenvereinbarungen einschließlich der Preisvergleiche und Zuschlagserteilung (vergleiche Nummer 3 der Beschaffungsrichtlinie).

Zu b)

Durch das LPBK wird keine Statistik geführt, welche Vertriebspartner oder Auslieferungstellen der Fahrzeughersteller in den vergangenen zehn Jahren für die Landesregierung Fahrzeuge ausgeliefert haben und welches Finanzvolumen damit umfasst war. Für eine valide Auswertung im Sinne der Fragestellung wäre die händische Auswertung aller Vorgänge der vergangenen zehn Jahre notwendig. Dieser Rechercheaufwand ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht zu leisten. Er wäre mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren ist.

Ministerium für Inneres und Europa

Das in der Antwort zu Nummer 1 aufgeführte Fahrzeug für das Informationsbüro Mecklenburg-Vorpommern in Brüssel wurde durch das LPBK über das LAiV beschafft.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Das in der Antwort zu Nummer 1 aufgeführte Fahrzeug Nummer 1 wurde durch das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur über das LAiV beschafft.

Die unter der Antwort zu Nummer 1 aufgeführten Fahrzeuge Nummern 2 und 3 wurden durch den Betrieb für Bau und Liegenschaften Mecklenburg-Vorpommern (BBL) beschafft. Hierüber und über die Bewirtschaftung von zwei Dienstfahrzeugen wurde zwischen dem Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur und dem BBL eine Vereinbarung geschlossen. Danach stellt das Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur lediglich die jährlich erforderlichen Haushaltsmittel für zwei Dienstfahrzeuge bereit. Für die Bewirtschaftung, Wartung und Pflege ist der BBL verantwortlich.

Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

Das in der Antwort zu Nummer 1 aufgeführte Fahrzeug wurde durch das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt über das LAiV beschafft.

3. Wurden bestimmte Fahrzeuge mit speziellen Sicherheitsmaßnahmen ausgestattet?
- a) Wenn ja, welche?
 - b) Was kosteten die aufgerüsteten Fahrzeuge jeweils insgesamt?

Zu 3, a) und b)

Fahrzeuge zum Transport von besonders zu schützenden Personen sowie die polizeilichen Begleitfahrzeuge des Personenschutzes sind mit Sicherheitsausstattung versehen. Weitere Angaben können aus sicherheitsrelevanten Aspekten nicht gemacht werden.

4. Wie hoch waren die Kosten für anfallende Reparaturen?
- a) Welche Unternehmen wurden in den vergangenen sechs Jahren damit beauftragt?
 - b) Wie und wo werden solche Reparaturen ausgeschrieben?

Zu 4, a) und b)

Für die Unterhaltung und Instandsetzung von Fahrzeugen (außer Kraft- und Schmierstoffe, Pflege) sowie für die Beseitigung von Unfallschäden an Fahrzeugen des Zentralen Fuhrparks wurden in den vergangenen sechs Jahren folgen Ausgaben aus dem Titel 0401 514.01 geleistet:

Jahr	Unterhaltung/Instandsetzung (in Euro)	Unfallkosten (in Euro)	Ausgaben gesamt (in Euro)
2011	65.400	39.200	104.600
2012	70.600	64.800	135.400
2013	67.600	46.000	113.600
2014	83.000	81.900	164.900
2015	75.100	51.300	126.400
2016	78.300	78.100	156.400

Das LPBK führt keine Statistik, welche Reparaturen in den vergangenen sechs Jahren jeweils von welchem Unternehmen erbracht wurden und welches Finanzvolumen damit im Einzelnen umfasst war. Für eine valide Auswertung im Sinne der Fragestellung wäre die händische Auswertung aller Vorgänge der vergangenen sechs Jahre notwendig. Dieser Rechercheaufwand ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht zu leisten. Er wäre mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren ist.

Der Zentrale Fuhrpark besteht zu rund 75 Prozent aus Leasingfahrzeugen. Aufgrund der vertraglichen Vereinbarungen werden diese Fahrzeuge im Bedarfsfall zum entsprechenden regionalen Autohaus für Inspektionen und Reparaturen gebracht. Die Kauffahrzeuge des Zentralen Fuhrparks werden nach Ablauf der Garantie/der Gewährleistung überwiegend in der Zentralen Kfz-Werkstatt der Polizei am Standort Schwerin instandgesetzt. Darüber hinaus werden im verbleibenden Bedarfsfall die regionalen Fachhändler/-werkstätten beauftragt, die die Fahrzeuge geliefert haben.

Für die Ausschreibung von Reparaturleistungen besteht insoweit kein Bedarf.

Justizministerium

Für das in der Antwort zu Frage Nummer 1 aufgeführte Fahrzeug wurden durch das Justizministerium im Wege der Freihändigen Vergabe Reparaturleistungen in Auftrag gegeben und folgende Ausgaben geleistet:

2011 - 3.491,73 Euro
2012 - 2.157,31 Euro
2015 - 1.528,72 Euro
2016 - 1.099,74 Euro

Die Leistungen wurden erbracht durch Mercedes Benz Werkstatt Schwerin, AZS Autowerkstatt Schwerin sowie das LPBK (Zentrale Kfz-Werkstatt).

Ein Bedarf für die Ausschreibung von Reparaturleistungen bestand nicht.

Ministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Für die in der Antwort zu Frage Nummer 1 aufgeführten Fahrzeuge fielen insgesamt 10.287,16 Euro Reparaturkosten an.

Beauftragte Unternehmen waren:

- Ford Autohaus Scholwin-Thom Gottwald GmbH in Greifswald,
- Firma Ahnefeld, Schwerin,
- Firma Reifen Helm, Schwerin,
- Firma MWA Autotechnik Anklam GmbH.

Ein Bedarf für die Ausschreibung von Reparaturleistungen bestand nicht; es erfolgten ausschließlich Beauftragungen im Rahmen von Direktkäufen gemäß § 3 Absatz 6 der Vergabe- und Vertragsordnung für Leistungen Teil A.

5. Welche Summe wurden in den vergangenen sechs Jahren jeweils jährlich für Fahrdienste aufgewendet?
- a) Welche Fahrdienste stehen seit wann unter Vertrag?
- b) Wie viele Kilometer und Stunden wurde der Fahrdienst in den vergangenen sechs Jahren jeweils pro Jahr genutzt?

Zu 5, a) und b)

Das Informationsbüro Mecklenburg-Vorpommern in Brüssel hat externe Fahrdienste in folgendem Umfang in Anspruch genommen:

Jahr	Fahrdienst	Stunden	Kilometer	Auftragssumme
2011	Modern Car	9 Stunden	circa 100 km	520,80 Euro
2012	Brussels Business Company	7 ½ Stunden	circa 200 km	954,00 Euro

Weitere Externe Fahrdienstleistungen wurden durch die Staatskanzlei und die Ministerien nicht beauftragt.

7. Was geschieht mit den Fahrzeugen, wenn die Nutzungsdauer überschritten ist?
Wie läuft ein etwaiges Veräußerungsverfahren für abgeschriebene oder nicht mehr benötigte Fahrzeuge ab?

Dienstkraftfahrzeuge sind nach der Kfz-Richtlinie auszusondern, wenn ihre weitere Verwendung entsprechend § 7 Absatz 1 LHO nicht mehr wirtschaftlich oder aufgrund ihres technischen Zustandes oder infolge eines Unfallschadens unmöglich ist.

Das Verfahren zur Aussonderung von Dienstkraftfahrzeugen regelt Nummer 6 der Kfz-Richtlinie. Danach ist vor einer Veräußerung stets zu prüfen, ob ein Bedarf an anderer Stelle innerhalb der Landesverwaltung besteht. Ist dies nicht gegeben, wird das Dienstkraftfahrzeug zur Veräußerung freigegeben. Das Aussonderungsgutachten ist der Fahrzeugakte beizufügen.

Auszusondernde Dienstkraftfahrzeuge sind grundsätzlich über die Verwertungsgesellschaft bundeseigener Güter VEBEG GmbH zu veräußern. Abweichend davon können schwerbehinderte Landesbedienstete, Hilfsorganisationen und gemeinnützige Vereine ausgesonderte Dienstkraftfahrzeuge auf Antrag erwerben. Grundlage für den Verkauf ist ein Wertgutachten. Hiervon kann abgesehen werden, wenn der zu erwartende Erlös geringer ist als die Kosten des Wertgutachtens.

Fahrzeuge, die der VEBEG zur Veräußerung übergeben werden, können über eine online-Plattform (<https://www.vebeg.de/web/de/verkauf/browse.htm>) ersteigert werden. Die Einnahmen fließen dem Landeshaushalt zu.

8. Falls Fahrzeuge verkauft wurden, welche wurden in den vergangenen sechs Jahren veräußert (bitte auflisten nach Marke, Modell, Alter des Fahrzeugs, letzter erfasster Kilometerstand, Käufer und Veräußerungspreis)?

Das LPBK führt keine Statistik, welche ausgesonderten Fahrzeuge des Zentralen Fuhrparks in den vergangenen sechs Jahren im Einzelnen von wem zu welchem Preis erworben wurden. Für eine valide Auswertung im Sinne der Fragestellung wäre die händische Auswertung aller Vorgänge der vergangenen sechs Jahre notwendig. Dieser Rechercheaufwand ist im Rahmen der Beantwortung einer Kleinen Anfrage nicht zu leisten. Er wäre mit einem unzumutbaren Aufwand verbunden, der schon mit der aus Artikel 40 Absatz 1 Satz 1 der Verfassung des Landes Mecklenburg-Vorpommern folgenden Pflicht zur unverzüglichen Beantwortung Kleiner Anfragen nicht zu vereinbaren ist.

Das Justizministerium hat folgende Fahrzeuge über die VELEG veräußert:

Marke	Mercedes	Volkswagen
Modell	Transporter	Golf Variant
Alter des Fahrzeugs	14 Jahre	10 Jahre
Letzter Kilometerstand	95067	309025
Käufer	S. S.*	M. F.*
Veräußerungspreis	5.460,00 Euro	2.594,00 Euro

* Die Namen der Käufer sind zum Schutz personenbezogener Daten durch Initialen dargestellt.